

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. November 2023

### **§ 175**

#### **Motion Roland Goethe, Glarus, und Unterzeichnende «Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781–1782)»**

(Bericht Regierungsrat, 24.10.2023)

*Roland Goethe, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Motion und beantragt deren Überweisung. – Die Motionärinnen und Motionäre sind mit dem Antrag des Regierungsrates, diese Motion nicht zu überweisen, nicht einverstanden. Dieser irrt sich. Die Situation ist heute eine andere als 2007, als der Landrat den Anna-Göldi-Prozess nicht mehr wissenschaftlich untersuchen und dokumentieren wollte. Es ist nun die Schweizerische Rechtsquellenstiftung, welche die Initiative ergriff. In der Motion geht es am Beispiel des Falls der Anna Göldi darum, Schriften aus den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts zu übersetzen und mit Bemerkungen zu Begriffen, Namen, Zahlen, Massen usw. zu erklären. Diese Informationen wären auf der Website der Rechtsquellenstiftung online und gratis nutzbar. Damit können kaum lesbare und wegen ihres Alters zum Teil unverständliche Texte für ein breites Publikum lesbar und verständlich gemacht werden. Es geht um einen einzigartigen Blick in die Geschichte des alten Landes Glarus, die immer noch rätselhaft ist. Glarus vor 1800 ist der unbekannteste Urgrossvater des Kantons. Die Motionärinnen und Motionäre wollen ihn besser kennenlernen. Denn um zu wissen, wer man ist, muss man wissen, woher man kommt. Nutzer sind alle geschichtsinteressierten Personen, Historiker, Studentinnen, Fachhochschülerinnen, Gymnasiastinnen, Berufsschüler und andere, die zum Beispiel eine Abschlussarbeit schreiben dürfen. Die Schweizerische Rechtsquellenstiftung trat bereits vor der Coronavirus-Pandemie mit der Idee an den Kanton, einen 6. Band mit allen Quellen zum Thema Anna Göldi herauszugeben. Das war eine kleine Sensation. Denn normalerweise gelangen die Kantone an die Stiftung – nicht umgekehrt. Diese konnte einige weitere Stiftungen und Gremien für eine finanzielle Unterstützung gewinnen. Auch die Glarner Kulturkommission stand hinter dem Vorhaben. Das Projekt war praktisch schon so gut wie am Laufen, als der Regierungsrat den Beitrag aus dem Lotteriefonds doch noch ablehnte. Heute steht und fällt es mit dem beantragten Beitrag. Die Motionärinnen und Motionäre wollen die laufende Rechnung nicht strapazieren. Das Geld könnte auch dem Kulturfonds entnommen werden. Die Entscheidung über die Finanzierungsquelle liegt aber selbstverständlich abschliessend beim Regierungsrat. Dass das Interesse gross ist, erkennt man daran, dass die Schweizerische Rechtsquellenstiftung den grössten Anteil der Kosten selbst oder mit Beiträgen weiterer nationaler Stiftungen aufbringen wird. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung zeigt sich, dass diese bereit sind und versuchen werden, weitere 100'000 Franken aufzutreiben. Damit aber ausserkantonale Geldgeber und namhafte Stiftungen mitziehen, braucht es ein Zeichen des Kantons, dass er an dieser wissenschaftlichen Edition interessiert ist. Bringt die Stiftung also weitere 100'000 Franken*

ein, muss der Kanton am Ende noch 150'000 Franken beisteuern. Diese Kosten fallen einmalig an und werden hoffentlich nicht aus der laufenden Rechnung finanziert. Es geht nicht um jährlich wiederkehrende Kosten, wie sie in Traktandum 8 beschlossen wurden. Der Kanton erhält dafür ein nützliches Produkt, auf dem für die nächsten 100 Jahre Glarus draufsteht. Auch damit lässt sich der Kanton verkaufen. – Man kann seine Geschichte – zum Glück – nicht ändern. Aber man kann damit umgehen oder sogar davon profitieren. Es nützt nichts, wenn man etwas erledigt und vergessen haben will, solange sich viele andere dafür interessieren. Es interessiert sich nicht nur die Schweizerische Rechtsquellenstiftung, sondern auch Hunderte von Besuchern in den Museen in Mollis oder in Ennenda, oder Teilnehmerinnen an Stadtführungen in Glarus. Das Thema lebt. Es ist zwar nett, dass der Regierungsrat einen 16-jährigen Entscheid des Landrates so hoch gewichtet und die Motion einzig deshalb ablehnt. In diesem Fall ist es nun am Landrat, zu zeigen, dass sich die Welt und auch der Landrat verändert haben.

*Mathias Zoppi*, Engi, Unterzeichner, unterstützt den Antrag Goethe. – Es geht hier um einen wichtigen Teil der Glarner Geschichte. Die Geschichte des Prozesses der Anna Göldi besitzt schon heute grosse Strahlkraft. Es gibt ein Museum, das Gäste von weitherum anzieht und einen wichtigen Teil der Glarner Geschichte präsentiert. Aber es geht noch weiter. Melchior Kubli, der Gerichtsschreiber in diesem Prozess, ist wahrscheinlich einer der ersten sogenannten Whistleblower der Geschichte. Der nachmalige Regierungsrat des Kantons St. Gallen ist eine wichtige Figur in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft und spielte eine relevante Rolle in diesem Prozess. Aus diesem Prozess lässt sich beispielhaft die rechtliche Struktur und die konfessionelle Spaltung des alten Landes Glarus ableiten. Der Nutzen dieses Projekts liegt auf der Hand. Man bewahrt und pflegt nicht nur die Geschichte der alten Eidgenossenschaft. Denn was sich im Kanton Glarus abgespielt hat, ist relevant und wichtig für deren Geschichte. Explizit wird damit aber auch die Geschichte des alten Landes Glarus bewahrt und gepflegt. Wenn man die Geschichte und die eigene Herkunft versteht, versteht man auch besser, wohin man geht. Hier geht es um einen Teil der Glarner Geschichte, der einem heute vielleicht zu wenig bewusst ist. – Man kann eigentlich nur wegen der Kosten gegen dieses Vorhaben sein. Es besteht allerdings die Aussicht auf die Beteiligung weiterer Stiftungen, was die Kosten auf 150'000 Franken senken würde. Natürlich kostet diese Forschungsarbeit etwas. Sie soll professionell erledigt werden und ein Beitrag an die Glarner Geschichtsforschung sein. Der grösste Teil der Kosten wird von Auswärtigen getragen. Der Kanton Glarus muss lediglich den beantragten Beitrag leisten, damit das Projekt realisiert werden kann. Das muss die Glarner Geschichte wert sein. Ein solches Vorhaben wird auch nicht für jede Rechtsquelle oder für jeden Prozess, der je im Kanton Glarus abgehalten wurde, umgesetzt. Der Anna-Göldi-Prozess prägte das alte Land Glarus und die alte Eidgenossenschaft jedoch erheblich. Wer nicht nur als 1.-August-Redner etwas auf die eigene Geschichte gibt, erachtet die 150'000 bis maximal 250'000 Franken als gerechtfertigt. Das entspricht ungefähr dem Gehalt eines Regierungsrates für ein Jahr. Den Mitgliedern des Regierungsrates soll nicht unterstellt werden, dass sie keine Spuren in der Geschichte hinterlassen werden. Hier erhält der Kanton Glarus aber für den Jahreslohn eines Regierungsrates ein Produkt, das garantiert Spuren in der Geschichte hinterlässt. Dieses Werk nützt allen, die Arbeiten schreiben, den Historikern, den Rechtshistorikern usw. Es ist für die Ewigkeit. Es geht um das Bewahren einer Geschichte, die sonst vielleicht irgendwann einmal vergessen geht. Das ist der beantragte Beitrag wert. So einfach kommt man nie mehr zu einer solchen Aufarbeitung der Glarner Geschichte.

*Rahel N. Isenegger*, Schwanden, ursprünglich Unterzeichnerin, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Die Motion wurde unterzeichnet, als man noch nicht auf dem heutigen Wissensstand war. Die Transkription der Rechtsquelle zum Anna-Göldi-Prozess existiert bereits. Sie wurde von Walter Hauser im Zusammenhang mit seinem ersten Buch über Anna Göldi veranlasst. Dieser finanzierte die Kosten der Transkription mit eigenen Mitteln von über 50'000 Franken. Man wollte auch damals ein Buch über die Rechtsquelle veröffentlichen. Dies scheiterte jedoch aufgrund der hohen Kosten. Es soll nun nicht so viel

Geld aus dem Kulturfonds für etwas bereits Bestehendes ausgegeben werden, nur, damit ein neuer Name unter der Transkription steht.

*Adrian Hager*, Niederurnen, spricht sich für den Antrag des Regierungsrates aus. – Heute wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass der Kanton für das nächste Jahr mit einem Defizit von 6,7 Millionen Franken plant. Trotzdem weiss der Landrat nichts Besseres, als sich einerseits die Sitzungsgelder um 300'000 Franken zu erhöhen und andererseits für ein Nice-to-have-Projekt nochmals 250'000 Franken auszugeben. Der Landrat ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verpflichtet. Es ist kein Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, herauszufinden, ob ein Rechtsurteil von 1780 relevant ist, oder dieses zu übersetzen. Diese haben andere Probleme. Landrat Christian Marti argumentierte heute mit der Glaubwürdigkeit. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden nicht mit Enthusiasmus an die Ausarbeitung des Sparpakets gehen, wenn der Landrat heute einfach das Geld mit beiden Händen zum Fenster rauswirft. Zustimmung zu dieser Motion bedeutet Zustimmung zu einem Beschäftigungsprogramm für einen Professor und ein paar Studenten. Die Erkenntnisse existieren bereits grösstenteils und können im Anna-Göldi-Museum nachgelesen werden.

*Andrea Trummer*, Glarus, Unterzeichnerin, unterstützt den Antrag Goethe. – Die Debatte zeigt exemplarisch, wie stark das Thema Anna Göldi polarisiert. Die Diskussionen sind emotional. Man ist sich überhaupt nicht einig, ob sich das Vorhaben lohnt. Die Geschichte von Anna Göldi ist aber einfach eine Realität. Jetzt besteht die einmalige Gelegenheit, diese Geschichte aufzuarbeiten. Die Schweizerische Rechtsquellenstiftung investiert Geld. Sie ist sogar bereit, noch mehr Geld aufzutreiben bzw. zu investieren. Man muss den Finanzen zwar Sorge tragen. Diese Diskussionen werden auf kommunaler wie kantonaler Stufe ständig geführt. Aber die Geschichte der Anna Göldi bleibt, und deren Aufarbeitung bleibt auch für die Zukunft erhalten. Es geht noch um einen jährlichen Beitrag von rund 37'000 Franken über vier Jahre. Dafür erhält der Kanton ein Produkt, das Bestand hat und relevant ist. Es wäre peinlich, wenn der Kanton selbst nicht bereit ist, irgendeinen Beitrag zu leisten, um vorwärtszukommen. – Das Argument, die Rechtsquellen seien bereits bearbeitet, stimmt schlicht nicht. Sie wurden bloss fragmentarisch aufgearbeitet. Sonst hätte die Schweizerische Rechtsquellenstiftung wohl auch kein Interesse an einer Aufarbeitung im Detail. Es wird mit neuen Erkenntnissen für den Kanton Glarus gerechnet. Es gibt Gründe, weshalb man diese Aufarbeitung in der Vergangenheit nicht wollte. Der Landrat hat hier eine Verantwortung. Wer pauschal gegen dieses Vorhaben ist, wird nicht umgestimmt werden können. Aber jene, die aus rein finanzpolitischen Gründen gegen das Projekt sind, sind gebeten, dem Antrag Goethe zuzustimmen. Denn die Schweizerische Rechtsquellenstiftung ist bereit, zusätzliche Mittel zu generieren.

*Andreas Luchsinger*, Riedern, plädiert für eine allfällige Finanzierung aus der laufenden Rechnung. – Es wurde argumentiert, man könne das Geld aus dem Kulturfonds entnehmen, dann koste es quasi nichts. Der Kulturfonds hat aber ein beschränktes Volumen. Wenn man das Geld für dieses Projekt aus dem Kulturfonds entnimmt, fehlt es den Chören, den Theatervereinen oder den Musikformationen usw. Diese zeigen Tag für Tag und Jahr für Jahr solide Leistungen. Die Sportvereine kommen im Moment auch zu weniger Geld, weil der Beitrag an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest den Sportfonds belastet. Wer also für das Vorhaben ist, soll Farbe bekennen und dieses zulasten der Kantonsrechnung finanzieren wollen. Den Umweg über den Kulturfonds würden viele Leute im Kanton zu spüren bekommen.

*Roland Goethe* bekräftigt seinen Antrag. – Eine Transkription ist keine Edition. Eine Transkription beinhaltet eine Eins-zu-eins-Übersetzung. Diese gibt es zum Teil tatsächlich bereits. Eine Edition stellt hingegen eine Aufarbeitung dieser Übersetzung dar. Der Inhalt wird erklärt und in den Kontext der damaligen Zeit gestellt. Auch wird ein Bezug zur heutigen Zeit hergestellt und jedes einzelne Wort erklärt. – Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Dieses betrifft einen anderen Fonds, der allerdings ebenfalls mit Erträgen aus Lotterien geäufnet wird. Der Kulturfonds wird jedes Jahr mit

1,3 Millionen Franken geüfnet. Landrat Andreas Luchsinger hat Recht: Selbstverständlich sollen davon Musikformationen und andere Künstler profitieren. Aber es geht nurmehr um 150'000 Franken, die der Kanton noch sprechen muss. Dieser muss dieses Zeichen setzen. Tut er das nicht, werden alle auswärtigen Stiftungen abspringen. Sie stemmen den grössten Anteil.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Landrätin *Andrea Trummer* hat Recht: *Anna Göldi* beschäftigt noch immer intensiv. Die Voten waren leidenschaftlich und zahlreich. Der Regierungsrat entschied bereits im 2020 über einen identischen Antrag im Rahmen des Kulturfonds. Es war aber nicht so, dass das Projekt bereits aufgegleist gewesen wäre und der Regierungsrat dieses dann noch irgendwie gestoppt hat. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, über Gesuche mit einem Volumen von mehr als 10'000 Franken zu entscheiden. – Der Regierungsrat wollte 2007 *Anna Göldi* nicht rehabilitieren, den Fall aber wissenschaftlich aufarbeiten. Der Landrat entschied genau das Gegenteil. Er rehabilitierte *Anna Göldi*, verzichtete aber mit deutlichem Mehr auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Regierungsrat fühlte sich 2020 an diesen Beschluss gebunden. Deshalb sprach er das Geld nicht. Es ist nur konsequent, wenn der Regierungsrat drei Jahre später nichts anderes beantragt. – Der Kulturfonds erhält nicht 1,3 Millionen Franken pro Jahr, sondern rund 1 Million Franken. Bei einem Kantonsbeitrag von 250'000 Franken müssten während vier Jahren 62'500 Franken pro Jahr entnommen werden. Würde man dieses Geld aus dem Kulturfonds entnehmen, könnte man die Vereine noch immer unterstützen. Es ist zudem falsch, dass die Sportvereine wegen des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes weniger Geld aus dem Sportfonds erhalten. Es wird darauf geachtet und ist sehr wichtig, dass im kulturellen wie auch im sportlichen Bereich die Laienkultur bzw. der Breitensport zu diesen Geldern kommt. Der Landrat muss die Grundsatfrage beantworten, ob er das Geld sprechen möchte oder nicht.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag *Goethe* mit 26 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen.